

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.11.2015

SR/BeVoSr/279/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.11.2015	Ö
Hauptausschuss	30.11.2015	Ö
Stadtvertretung	14.12.2015	Ö

Verfasser: Herr Werner

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2016

Haushaltsplan 2016, hier: Auswirkungen des Schulverbandshaushalts auf den Haushalt der Stadt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt und
die Stadtvertretung beschließt,
den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf des Haushaltsplan 2016 des
Schulverbandes
a) zuzustimmen,
oder b) nur begrenzt (bis zu einer Höhe von€) zuzustimmen,
oder c) nicht zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 02.11.2015

Bürgermeister Voß am 04.11.2015

Sachverhalt:

Für den Schulverband Ratzeburg ist der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 erstellt und den Mitgliedsgemeinden zur Kenntnis gegeben worden, damit diese die finanziellen Auswirkungen auf ihre Haushalte prüfen und bewerten können.

Für die Stadt Ratzeburg ergeben sich folgende Schulverbandsumlagen

Jahr	Schullast	Schulbaulast	Vermögenshaushalt
2016	1.803.538,34 €	678.728,65 €	0,00 €
Zusammen	2.482.266,99 €		
2016	2.694.134,85 €		0
2017	2.724.610,50 €		0
2018	2.712.844,12 €		0

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Schulverbandshaushalt ergibt sich für 2016 aus den Anmeldungen der einzelnen Fachbereiche; für 2017 bis 2019 wurden zunächst die Werte aus 2016 angenommen und dann hochgerechnet. Die auf Ratzeburg entfallenden Umlagen des Verwaltungshaushaltes sind in den Entwurf des städtischen Haushaltes eingearbeitet.

Für den Vermögenshaushalt werden zwar keine Umlagen erhoben, jedoch führen vorgesehene Kreditfinanzierungen zu einer weiteren Erhöhung der Baulastumlage im Verwaltungshaushalt der kommenden Jahre; diese sind in den jetzt vorliegenden Entwurf der Finanzplanung noch nicht eingerechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Je nach Beschlussvorschlag:

- a) keine Auswirkungen, weil Beträge bereits eingeplant sind;
- b) und c) Reduzierung des Fehlbedarfs um den nicht beschlossenen Teilbetrag der Umlagen